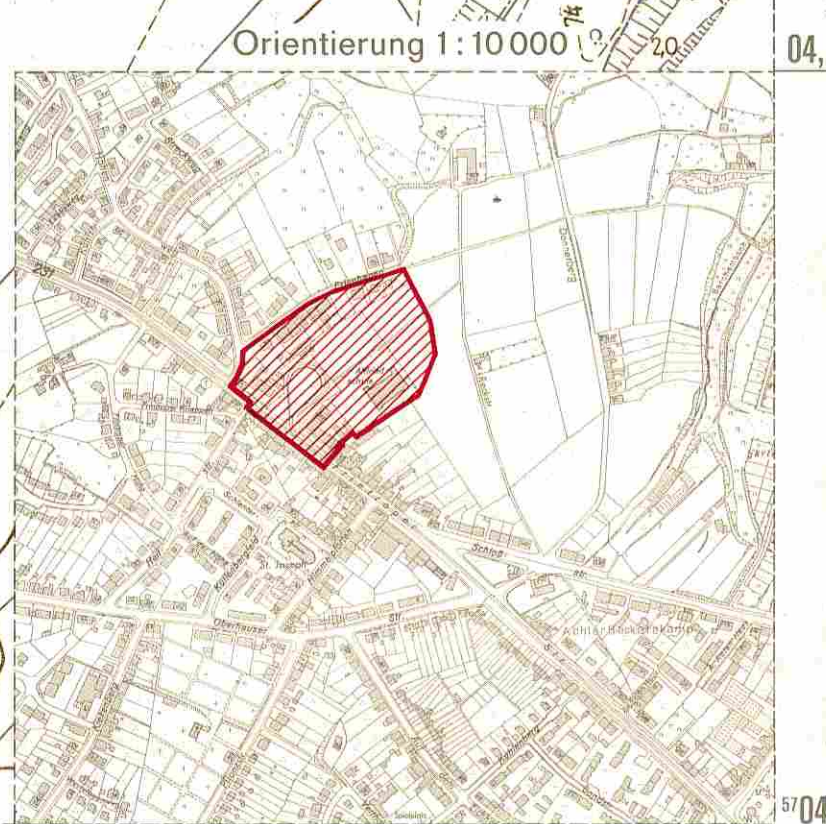


Textliche Festsetzung
 In den WA-Gebieten entlang der Frintroper Straße sind an den der Straße und der Anlage für den öffentlichen Nahverkehr zugewandten Gebäudefronten bei genehmigungs- und anzeigepflichtigen Neu-Um- oder Erweiterungsbauten aufgrund der Immissionen aus Verkehrsmitteln gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG für Wohnungen und sonstige Aufenthaltsräume bauliche und sonstige Maßnahmen zur Lärm-minderung zu treffen.
 Die Pegelminderung muß mindestens 22 dB (A) betragen.
 Anmerkung zur textlichen Festsetzung
 Es sind z. B. Fenster ab Schallschutzklasse I nach VDI 2719 zu verwenden, sofern nicht durch Grundbesonderung und Fassaden sowie Baukörpergestaltung die erforderliche Pegelminderung erreicht wird.

Hinweis
 Für den Schutz des Baubestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutz des Baubestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 16 bis 21 BauNVO	Maß der baulichen Nutzung Geschoßflächenzahl (GFZ) z. B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III und ein zusätzliches zurückgesetztes Geschoß z. B. V'	Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 22 BauNVO Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise	Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG Öffentliche Straßenverkehrsflächen Öffentliche Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Anlage für den öffentlichen Personennahverkehr) Straßenbegrenzungslinie	Sonstige Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 4, 7 BBauG Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsflächen Flächen für den Gemeinbedarf Belastungsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG Festsetzung der besonderen Art der Nutzung bzw. Zweckbestimmung der Flächen durch Schrift	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen, z. B. Zahl der Vollgeschosse Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen
---	---	---	---	---	---

Sonstige Signaturen	Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennlichmachungen § 9 Abs. 5 u. 6 BBauG, § 10 StBAuFG
Straßennachse Polygone Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Stellplätze Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Stellplätze, technischer Straßenausbau	Grenze der Landschaftsschutzgebiete Grenze der Landschaftsschutzgebiete

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 2, 3, 4, 6 ff. des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.1978 (BGBl. I S. 2296), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.10.1979 (BGBl. I S. 2440), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Neufassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), Flächenverordnung vom 30.11.1988 (BGBl. I S. 2033), Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 06.07.1990 (GV/NW.1992 S. 753) Landesbaunutzungsverordnung vom 26.06.1984 (GV/NW.S.419).	Stand der Planunterlagen: Bestandsangaben vom März 1985 Höhenangaben von 1957
---	--

stadt essen

Bebauungsplan

Frintroper Straße/Erlenhagen

vom 31.01.1990

Ordnungs-Nr. **6/85**
Blatt

Stadtbezirk IV
Stadtteil Frintrop
Gemarkung Frintrop
Flur 5,6
Maßstab 1:1000

Blattschema

Für die städtebauliche Planung: Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung, Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung der Baugrenzen der neuen städtebaulichen Planung wurde durch den Beschluss des Stadtrates vom 20. Mai 1985 bestätigt.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 22. Mai 1985, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. 06. 1985 bis 09. 08. 1985 öffentlich ausgeteilt.

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauG vorgelegen. Az.: 35-2-12.02 (C 6799) Düsseldorf, den 22.01.90 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuchs örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 06. 07. 1990 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), und dem Text. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

28. Mai 1985
Der Oberstadtdirektor
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes